

Neue Stromzähler kommen

Im Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende ist der flächendeckende Einbau moderner Messeinrichtungen bis 2032 vorgesehen. Das bedeutet, dass die alten analogen Stromzähler sukzessive durch neue digitale Zähler ausgetauscht werden. Unter gewissen Voraussetzungen ist zudem der Einbau intelligenter Messsysteme (iMSys) – sogenannter Smart Meter – verpflichtend.

Was bedeuten die unterschiedlichen Begriffe – moderne Messeinrichtung, intelligentes Messsystem und Smart Meter?

Digitale Stromzähler – auch moderne Messeinrichtung genannt – ersetzen die alten analogen Stromzähler (Ferraris-Zähler).

Intelligente Messsysteme (iMSys) – auch Smart Meter genannt – bestehen aus einem digitalen Stromzähler und einer Kommunikationseinheit, dem Smart-Meter-Gateway, zur Datenübertragung. Das iMSys erhebt, speichert und verarbeitet Daten zum Stromverbrauch. Verantwortlich für den Einbau, Betrieb und die Wartung sind die Messstellenbetreiber. Sie übermitteln die erhobenen Daten unter anderem an den Energieversorger und Netzbetreiber. Über das Smart-Meter-Gateway können Signale gesendet und empfangen werden. Für Sie bringt dies praktische Vorteile, z. B. müssen Sie keine Zähler mehr ablesen, da die Werte zukünftig automatisch übermittelt werden. Zudem wird es einfacher sein, Einsparpotenziale zu identifizieren.

Hinweis: Eine moderne Messeinrichtung ohne Kommunikationsmodul kann keine Daten übertragen. Daher sind die Zählerstände dieser Messsysteme weiterhin abzulesen.

Wer bekommt welchen Zähler?

Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) schreibt vor, dass ein intelligentes Messsystem ab einem Jahresverbrauch von über 6.000 kWh verpflichtend ist. Als Berechnungsgrundlage wird der durchschnittliche Verbrauch der letzten drei Jahre betrachtet. Bei niedrigerem Verbrauch werden Sie mit einer modernen Messeinrichtung ausgestattet (sofern Ihr grundzuständiger Messstellenbetreiber nichts Anderweitiges vorsieht) und können sich optional für ein iMSys entscheiden.

Als Betreiber von Erzeugungsanlagen (EE- und KWK-Anlagen) ab 7 kWp oder unterbrechbaren / steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z. B. Nachtspeicherheizung) erhalten Sie ebenfalls ein iMSys. Haben Sie eine Erzeugungsanlage von 1 bis 7 kWp liegt die Entscheidung über den Einbau eines iMSys bei Ihrem grundzuständigen Messstellenbetreiber.

Warum werden die Zähler ausgetauscht?

Intelligente Messsysteme sind ein wichtiger Bestandteil für die Stromnetze der Zukunft. Sie ermöglichen ein intelligentes und flexibles Zusammenspiel von Erzeugung und Verbrauch. Daher hat der Gesetzgeber im Messstellenbetriebsgesetz den sukzessiven Austausch der Zähler bis 2032 festgelegt.

Wie und wann erfolgt der Zähleraustausch?

Der Zeitpunkt des Zähleraustauschs ist abhängig vom Alter Ihres bisherigen Zählers, der Eichfrist und regionalen Aspekten. Sobald der Zählerwechsel bei Ihnen ansteht, wird der Messstellenbetreiber Sie mindestens drei Monate vorab darüber informieren und Sie zudem darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeit haben, zu einem anderen Messstellenbetreiber zu wechseln. Sofern Sie keinen anderen Messstellenbetreiber beauftragen möchten, müssen Sie selbst nicht tätig werden – Ihr sogenannter grundzuständiger Messstellenbetreiber (dies ist i.d.R. Ihr Netzbetreiber) wird auf Sie zukommen. Zwei Wochen vor dem Einbau werden Sie schriftlich über den konkreten Einbautermin benachrichtigt und es wird Ihnen mindestens ein Ausweichtermin angeboten.

Was passiert, wenn schon eine kommunizierende Messeinrichtung vorhanden ist?

Hier gilt die Übergangsregelung, dass diese Geräte nach Einbau weitere 8 Jahre verwendet werden dürfen.

Was ist bei Zähleran- / -um- / -abmeldungen in Verbindung mit iMSys zu beachten?

Zähler können bei Ein- / Aus- oder Umzügen noch bis zu 6 Wochen rückwirkend an- / abgemeldet werden. Das An- / Abmelden von iMSys ist nur in die Zukunft möglich – die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens zwei Tage. Bitte informieren Sie uns daher rechtzeitig über eine bevorstehende An- / Abmeldung Ihres iMSys.

Was kosten die neuen Zähler?

Die Kosten für **moderne Messeinrichtungen** (digitale Stromzähler) liegen jährlich maximal bei 20 € brutto. In den Kosten für das **iMSys** sind Einbau, Betrieb, Wartung, Ablesung und Datenübertragung enthalten. Abhängig Ihrer Einstufung dürfen Ihnen maximal die gesetzlich vorgeschriebenen Preisobergrenzen pro Jahr in Rechnung gestellt werden.

Vorsicht: Wählen Sie selbst einen Messstellenbetreiber ist dieser – im Gegensatz zu Ihrem grundzuständigen Betreiber – nicht verpflichtet, die definierten Preisobergrenzen einzuhalten.

Weitere i.d.R. nicht zu vernachlässigende Kosten können anfallen, wenn ein Umbau des Zählerschranks erforderlich ist.

Preisobergrenzen Pro Jahr in Euro	Verbraucherinnen und Verbraucher Jahresverbrauch in kWh	Erzeuger In kW	Nach altem MsbG In Euro
20	> 6.000 - 10.0000	< 7 - 15	100
50	Steuerbare Verbrauchseinrichtungen	–	100
50	> 10.000 - 20.000	> 15 -30	130
90	> 20.000 - 50.000	–	170
120	> 50.000 - 100.000	> 30 - 100	200
Angemessen	> 100.000	> 100	–

Wie erfolgt die Abrechnung?

Bei KSE Energie werden Ihnen die Kosten für den Zähler und Messstellenbetrieb wie bisher auf Ihrer Verbrauchsabrechnung ausgewiesen.

Als Betreiber von Erzeugungsanlagen finden Sie den Betrag auf der Abrechnung für den eingespeisten Strom.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Metering/start.html#FAQ695346>

Allgemeiner Hinweis: Die Inhalte dieses Informationsblattes wurden sorgfältig recherchiert. Dennoch kann für deren Richtigkeit keine Haftung übernommen werden. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.